

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 83.

1832.

Freitag,

19. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold, Freudenstadt. Um die richtige Führung der Kirchendächer zu erleichtern, sieht man sich veranlaßt, die Schultheißenämter anzuweisen, von allen Fällen, wo Jemand in's Ortsbürger- oder Beisitzrecht aufgenommen wird, oder wo der Verlust desselben durch Wegzug und dergl. eintritt, dem betreffenden Pfarramt jedes Mal sogleich Mittheilung zu machen.

Sodann werden sämtliche Personen, (namentlich Beamte,) die in einer Gemeinde selbstständig wohnen, ohne das Heimathrecht daselbst zu besitzen, aufgefordert, die Notizen für den Eintrag ins Familienregister, also namentlich über eigene Herkunft, und die der Familienmitglieder, ohne allen Bezug dem betreffenden Pfarramt einzuhändigen.

Den 12. Okt. 1832.
K. Oberämter.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die K. Straßenbau-Inspektion hat am 5. hierher die Anzeige gemacht, daß bei der letzten vierteljährigen Visitation sehr viele Mängel an den Staats-

straßen gefunden worden seien, deren Beseitigung den Gemeinden obliege.

Insbefondere ist angebracht, daß in vielen Orten des Oberamts der Straßen-Etter nicht gehörig unterhalten, die Gräben nicht genügend geöffnet, und auf die Baumpflanzung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit verwendet worden sei.

Indem man die Ortsvorsteher beauftragt, den bestehenden Mängeln unverzüglich abzuwehren, drückt man insbesondere die Erwartung aus, daß sie die Straßen innerhalb der Orte überall in guten Stand stellen und in diesem unfehlbar erhalten werden.

Sodann ist der Baumsatz zu ergänzen, und zu Folge des §. 14 der Wegordnung vom 25. Okt. 1808 sind bei Strafe sämtliche nicht fruchtragende Bäume zu entfernen, oder doch nur als Stützen für gute Bäume zu verwenden. Dieses ist insbesondere den Besitzern der, an der Straße gelegenen Grundstücke zu eröffnen.

Den 12. Okt. 1832. K. Oberamt,
Fris.

Kameralamt Herrenberg.

Herrenberg. Die unterzeichnete Stelle verkauft dahier am

Samstag den 27. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

einen ungefähr 10 Etr. schweren eisernen Kastenofen mit schönem irdenem Aufsatz u. s. w. im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlungen, und ladet die Liebhaber hiezu ein.

Den 17. Okt. 1852.

K. Hofkammeramt.

Schönbrunn, Oberamts Nagold. [Ganntsache.] Am Montag den 29ten Oktober wird in der Ganntsache des verstorbenen Maurers Michael Koller die Schuldenliquidation verbunden mit einem Nachlaßversuch auf dem Rathhaus in Schönbrunn vorgenommen werden.

Die Glaubiger und Bürgen des Koller werden deswegen aufgefordert an gedachtem Tag

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Schönbrunn zu erscheinen; ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu liquidiren und sich über die Veräußerung der Masse und die Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Die nicht erscheinenden, nicht aus den Akten bekannten Glaubiger haben sich die disfalligen Nachtheile und die Strafe des Ausschlusses von der Masse, welche das Königl. Oberamtsgericht erkannt, selbst zuzuschreiben.

Den 1. Okt. 1852.

K. Amtsnotariat Wildberg
und

Gemeinderath Schönbrunn.

Vdt. Amtsnotar
Peter.

Altenstaig, Stadt. [HolzVerkauf.] Die hiesige Stadtgemeinde wird

Samstag den 3. November

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus allhier noch ein weiteres Quantum an der ihr außerordentlich genehmigten Nutzungsmasse mit ungefähr

500 Stamm Langholz
und

370 Stück einfachen Sägelbizen aus dem Stadtwald Haagwald im Wege des Aufstreichs verkaufen.

Indem hiezu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß der Forstwarth Walz von hier jedem Kaufslustigen die Aufnahme ic. des Holzes auf Verlangen zur Einsicht mittheilen wird.

Den 16. Okt. 1852.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Kohrdorf, Oberamts Horb. [Verpachtung der SommerSchafwaide.] Die hiesige SommerSchafwaide, welche im Vorsommer 160, im Nachsommer 200 Stück ernährt, wird

Dienstag den 6. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf drei oder auf sechs Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung selbst vorgetragen und die Pachtliebhaber höchst hiezu hieher eingeladen.

Den 10. Okt. 1852.

Schultheiß Zeufel.

Waiersbrunn, Oberamts Freudenstadt. [HolzVerkauf.] Die Gemeinde Waiersbrunn hat in den WaldDistrikten Hirschlopf, Honbachshalden, Bergergrund ic. 850 Stück Floßholz vom 30ger aufwärts bis auf den 72ger zu

verkauften, und hat zur AbstreichsVerhandlung

Dienstag den 23. Okt. d. J. festgesetzt.

Die etwaigen Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage

Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, und das Weitere vernehmen.

Den 5. Okt. 1832.

Schultheiß Faist.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Bei der Vermögensuntersuchung des Matthias Braun von Poppelthal ergab sich, nach dem wirklichen Anschlag seiner Güter, daß mehr Schulden als Vermögen vorhanden sind. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls auf sie nachher keine Rücksicht genommen werden wird.

Um Bekanntmachung dessen werden die Ortsvorstände ersucht.

Den 10. Okt. 1832.

Gemeinderath,
aus Auftrag

Schultheiß Müller.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Bei der schönen Witterung ladet zu einem Hauptlegesschieben auf den KirchweihMontag ergebenst ein den 19. Okt. 1832.

Lammwirth
Eisele.

Dornstetten. Donnerstag den 11. Okt. d. J. gieng auf dem Wege von Horb bis Keringen der 4te Band

von Peter Frank's Grundsätze zu Behandlung der Krankheiten des Menschen verloren. Da dieses Buch ein einzelner Band ist und doch für ein anders keinen Nutzen hat, so hofft man um so mehr, daß der redliche Finder dasselbe gegen angemessene Belohnung an den Eigenthümer gütigst einschicken werde.

Den 16. Okt. 1832.

Schüßler, Med. Dr.
in Dornstetten.

Schwarzenberg, Oberamts Freudenstadt. [LiegenschaftsVerkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine sämtliche Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen, welche besteht; in einem zweistöckigen Wohnhaus samt Scheuer, Stallungen, Holz- und Wagenschopf nebst einem neu erbauten gewölbten Keller, und steinernen Schweinställen; sodann einer neu an das Wohnhaus angebauten Waschkütte, mit welcher man zugleich eine Branntweinbrennerei verbinden kann und eben auch mit einem Holz- und Wagenschopf versehen ist.

$\frac{1}{10}$ an einer neu erbauten Sägmühle am sogenannten Schwarzenbach.

Gärten.

Ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Grasgarten zunächst beim Haus, welcher mit schönen jetzt schon tragbaren Obstbäumen verpflanzt ist, eben so auch zwei weitere Gemüßgärten beide von bester Qualität und mit steinernen Säulen versehen.

Wiesen.

Ungefähr 7 Morgen Wiesen an zer-

schiedenen Orten gelegen.
Acker.

15 Morgen Acker theils bei, theils et-
was entfernt vom Haus.

Ungefähr 2 Morgen unausgestocktes Feld,
welches sich zu Viehwaiden eignet.
Endlich in

Ungefähr 116 Morgen Wald- und
Streuthäusen.

$\frac{1}{10}$ an ungefähr 90 Morgen noch un-
vertheilten Waldungen.

Der Verkauf dieser sämtlichen Vie-
genschaften ist unwiderruflich auf den
Kirchweihmontag als

den 22. Okt. d. J.

festgesetzt.

An dem darauf folgenden Tage wird
noch besonders eine Fahrniß-Versteigerung
statt finden, wobei namentlich 1 paar
Zugochsen, 2 paar Zugstiere und etwas
kleineres Vieh zum Verkauf gebracht
wird.

Die Liebhaber werden hiemit höflich
eingeladen an ermeldtem Tage des Vie-
genschaftsverkaufs sich in dem Gast-
hause zur Sonne allhier, und am Tage
der Fahrnißverkäufe im Hause des
Verkäufers gefälligst einzufinden, wo sie
mit den weitem Bedingungen bekannt
gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorstände werden
höflich ersucht, dieß ihren Amtsangehö-
rigen bekannt machen zu wollen.

Den 5. Okt. 1852.

ref. Schultheiß
Braun.

Ueberberg, Oberamts Nagold.
[Geld-Ansehen betreffend.] Es liegen bei
dem Unterzeichneten aus seiner Johan-
nes Federmann'schen Pflegschaft gegen

gesetzliche Sicherheit 120 fl. zum Aus-
leihen parat.

Den 30. Sept. 1852.

Johann Georg Bäuerle.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.

In Freudenstadt,

den 13. Okt. 1852.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 1kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Roggen 1 —	11fl. 18kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Gersten 1 —	10fl. 56kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Erbjen 1 —	13fl. 52kr.
Haber 1 —	5fl. 23kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Linzen 1 —	—fl. —kr. —fl. —kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	10kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	9kr.
Kalbfleisch	1 —	5kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	14kr.
Mittel Brod	4 —	13kr.
Roggenbrod	4 —	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Quentle.	

In Tübingen,

den 12. Okt. 1852.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 6kr. 6fl. 35kr. 5fl. 54kr.
Haber	6fl. 6kr. 5fl. 26kr. 4fl. 48kr.
Roggen 1 Sri.	—fl. —kr.
Gersten	1fl. 20kr.
Erbjen	1fl. 24kr.
Linzen	1fl. 40kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8kr.
Rindfleisch	1 —	7kr.
Hammelfleisch	—	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9kr.
— ohne	—	8kr.
Kalbfleisch	1 Pfund	6kr.
Kernbrod	8 Pfund	26kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Quentle.	

In Calw,

den 13. Okt. 1852.

Kernen 1 Schfl.	14fl. 36kr. 14fl. 1kr. 13fl. 30kr.
Dinkel 1 —	6fl. 40kr. 6fl. 16kr. 5fl. 45kr.
Haber 1 —	5fl. 18kr. 5fl. 10kr. 5fl. —kr.
Roggen 1 Sri	11fl. 32kr. 11fl. 28kr. —fl. —kr.
Gersten	1fl. 16kr. 1fl. 8kr. —fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 44kr. 1fl. 36kr. —fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 56kr. —fl. 48kr. —fl. —kr.
Linzen 1 —	1fl. 36kr. 1fl. 12kr. —fl. —kr.
Erbjen 1 —	1fl. 36kr. 1fl. 20kr. —fl. —kr.